Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift
No. 42.

Brieg, den 18. October 1816.

Die Vorsehung.

Sieh eine gute Mutter. Rings umdrängen
Sie ihre Kindlein. Sanft und zärtlich blickt
Sie rings umher, und ihre Seele schmilzt
In mütterlicher Innigkeit. Sie küßt,
Sich ihres Lebens, ihrer Freuden freuend,
Sie alle liebend an die Stirne, hebt
Ein müdes an den Busen, nimmt ein krankes
Auf ihren weichen Schoos, und findet noch,
Zu ihren Füßen, in den weiten Falten
Des warmen Kleides, für die andern Raum,
Und, ist es Abend, legt sie jedes schlafen!,
Und wacht, und weckt es auf zu schön'rem Tag.
Indeß in all der Kindlein regem Streben,
In ihrem Stammlen, ihrem Frageblick
Sie auch das leiseste Bedürfniß merkt,
Gibt Diesem sie ein mildes Wort, und Jenem,
Das sich nicht ihrer Mahnung fügt, im Blick
Voll Ernst die Weisung, gleicher Güt' und Sorge,

 Wenn

Wenn sie den Wunsch gewähret, ihn versaget.
Wohlthätig immer waltet Mutterliebe,
Sie lächle süß, sie hülle sich in Strenge.

So Gottes Vorsicht! Gottes Vorsicht schaut,
Allliebend und allenkend, in der Menschen
Weitstrebendes, bedürfendes Geschlecht.
Bald gibt sie, eh die Bitte fleht, und bald
Verschliesset sich ihr Ohr dem Ruf des Herzens,
Je wie die höh're Weisheit größres Wohl
Anordnet, und es stät, und still bereitet
Wohl war's von Ewigkeit ihr unverborgen:
Des Daseyns holde-Spiele störet oft
Naturgewalt, öfter stört der Mensch den Menschen,
Im leichten Sinn, im Hader. Wie die Kindlein,
So weinen sie, und jubeln, ängsten sich
In Müh' und Schmerz, und ihre Freuden fliehen,
Und ihr Vertrauen zagt! Sie drücken sich
Erschreckt und jammernd an die gute Mutter.
Die gute Mutter spricht:
Hab' ich euch nicht
Geboren einem ew'gen Glück? Verliert
Euch jemals denn mein Blick? Und eint euch Alle
Nicht allbeschützend mein getreuer Schoos?
Unendlich ist der Raum, den ich euch gab,
Euch unversiegbar fließt der Strom der Zeiten,
Und reißt die kurzen Leiden mit sich fort,
Die wohl zu schwerer, aber nöth'ger Prüfung
Euch reicht die ew'ge Weisheit, ew'ge Liebe.
Und wie ihr euch mehr läutert, und erstärkt,
Wie eures Daseyns enge Schranken mehr

Ver-

Versinken, das Vergängliche vergeht,
Und nun im Ewigen das Ew'ge waltet:
Steht sie, die Mutterliebe, meine Liebe,
Unwandelbar, und hehr, und allumfassend,
Allheilig und allheiligend, im Strahl,
Der, wie er voll erleuchtet, voll erwärmet.
Geboren hab' ich euch der Seligkeit,
Ich selbst in höchster Fülle selig! Alles
Wird recht einmal und gut — wenn alles liebt.

Jung.

Nachrichten aus der Briegschen Vorzeit zur Vergleichung mit der gegenwärtigen.

(Fortsetzung)

6.

Daß unsere Vorfahren starke Weintrinker waren, davon ist die unter Nummer 3 mitgetheilte Nachricht von den Kosten eines fürstlichen Frühstücks ein sprechender Beweis. Ich erfahre, daß jene Nachricht von mehreren Lesern des Bürgerfreundes mit Interesse aufgenommen worden ist; ich kann daher nicht umhin, dem Talent unserer Voreltern hier noch ein Ehrendenkmal zu stiften.

In allen noch vorhandenen Kämmereyrechnungen aus dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte ist der Wein ein sehr bedeutender Ausgabeartikel. Es scheint fast, das die Gültigkeit der Rathsverhandlungen von der Quantität des Weines, der dabey ausgetrunken wurde, abhängig gewesen ist. Von jeher, und wie jetzt noch gebräuchlich ist, wurde der Zustand der Kämmereykasse allmonathlich untersucht und der Wein durfte dabey nicht fehlen. Drey Quart alten und ein Quart jungen Weines *) war der mindeste Bedarf bey einer solchen Gelegenheit,

*) Der junge Wein war muthmaßlich für die aufwartende Dienerschaft bestimmt.

heit, oft aber ist auch mehr vertrunken worden, muthmaßlich dann, wenn sich bey dem Revisionsgeschäft ergab, daß die Kasse mehr Einnahme als Ausgabe gehabt hatte. Nicht nur bey der jährlichen Revision des Forstes und der Kämmereygüther (die der Rath bis zur preußischen Besitznahme fortwährend selbst administrirt und nie verpachtet hat) wurde auf Kosten der Rentkasse viel getrunken, sondern auch, wenn einzelne Rathsglieder in Geschäften auswärts waren, z. B. um das Klafterholz im Forste zu zählen, Bauholz fällen zu lassen, die Wolle von den Kämmereygüthern wiegen zu lassen u. s. w. wurde auf gemeiner Stadt-Unkosten gezecht. Das Haupttrinken aber fand bey Abnahme der jährlichen Kämmereyrechnung statt. Die diesfälligen Kosten sind nicht immer gleich gewesen. Am auffalendsten ist die Ausgabe im Jahre 1701. die Kaiserlich Königliche Regierungskommission, der Rath und die Eltesten haben nähmlich Innhalts der Rechnung vertrunken und verzehret: 600 Thlr. Schlesisch.

Nach sorgfältiger Vergleichung der Preise des Weines und der übrigen Lebensbedürfniße, wie sie in dem bezeichneten Jahre statt fanden mit dem gegenwärtigen Werthe der Dinge bin ich zu dem Resultat gelangt, daß alle Bedürfniße des Lebens damals mindestens sechsmahl weniger als jetzt kosteten, und es ist mithin klar, daß ein Rechnungs-Abnahme-Schmauß jetzt unter gleichen Verhältnissen eine Ausgabe von 3600 Rthlr. verursachen würde.

Muth-

Muthmaaßlich ist die Verwendung auf den Schmauß damals um deshalb so hoch geworden, weil man den Eintritt eines neuen Jahrhunderts feierlich begehen wollte. Ich will es jedem Leser selbst überlassen, Betrachtungen darüber anzustellen; was die löbliche Bürgerschaft heut zu Tage zu einer solchen Ausgabe sagen würde.

Nicht allein bey erfreulichen Geschäften trank der Rath Wein, er durfte auch bey traurigen und verdrießlichen Gelegenheiten nicht fehlen. Der Schöppenstuhl und die Stadtgerichte erhielten bey jeder Hinrichtung eines Verbrechers 3 Topf oder 12 Quart Wein und in der Rechnung für das Jahr 167½ steht Fol. 388 folgender Vermerk:

„den 15ten März ist abermalen vor drey Töpfe Wein gezahlt, so bey Auffetzung derjenigen Liquidation, was bey vorgewesenem Kriege von Anno 1628 bis Anno 1671 bey der Stadt Brieg und dero Dorfschaften extraordinarie über die ordinaire Verpflegung aufgegangen und ihnen sonsten mit Gewalt weggenommen oder durch Brandt und Niederreißung der Häuser u. s. w. Schaden geschehen, getrunken worden, 3 Thaler 18 weiße Groschen." *)

Um

---

*) Leider ist es mir nicht gelungen, die bezeichnete Liquidation noch im Archive aufzufinden. Eine Vergleichung derselben mit denjenigen Kriegskosten, welche die Stadt Brieg vom Jahre 1806 an bis jetzt getragen, müßte zu interessanten Resultaten

Um dem Leser einen Begriff von dem Umfange des Weintrinkens zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu machen, bemerke ich, daß im Jahre 1594 überhaupt nach Brieg 749 und ein halber Eimer Wein von verschiedenen Sorten eingeführt worden ist. Höchstwahrscheinlich ist unter dieser Summe der Bedarf des fürstlichen Hoflagers noch nicht mitbegriffen, da der Hof wohl schwerlich von seinem eingeführtem Weine eine Abgabe entrichtet haben wird, wie dies bey der obengedachten Weineinführung der Fall war.

---

sultaten führen und waarscheinlich würde man wieder Gelegenheit haben, auszurufen: es geschieht Nichts Neues unter der Sonne! Für das Abschreiben der gedachten Liquidation hat der Rath nach Fol. 400 der gedachten Rechnung zehn Thaler Schl. bezahlt. Man gab damals für das Abschreiben eines Bogens einen Weißgroschen, deren 36 auf einen Thaler gingen, folglich muß die Liquidation (wahrscheinlich mit Innbegriff der Beläge) 360 Bogen stark gewesen seyn!

Die Fortsetzung folgt.

Lebensloos.

Auf dem Berge stand der Knabe,
Schaute sinnend abendwärts,
Wo sich Erd' und Himmel grüßten
Wie sie hold einander küßten —
Hinzugehen, schlug sein Herz.

Scheiden wollt' er von den Lieben,
Von der Väter theurem Heerd.
Länger war nicht hier sein Bleiben;
In die Fern' ihn Wünsche treiben —
Nichts dem heißen Drange wehr't.

Und er eilet schnell von dannen,
Eilet ohne Rast und Ruh,
Ueber Felsen, über Klüfte,
Durch der Thäler schöne Triffte —
Immer nach der Ferne zu.

Stets im Auge jene Stelle,
Wo das Bild erschienen war,
Läßt er Früchte, läßt er Blüthen,
Die sich ihm am Wege bieten;
Manche wohl zertritt er gar —

Schen-

Scheuet Hitze nicht, noch Kälte,
Weder Mühe, noch Gefahr —
So nach hundert, hundert Meilen,
Thut er immer vorwärts eilen —
Und zu Ende geht das Jahr.

Immer bleibt dieselbe Ferne —
Fern darin dasselbe Bild:
Wie sich Erd' und Himmel grüßen,
Und voll Lieb' einander küßen —
Ach! sein Wunsch bleibt ungestillt!

Lehr.

Denksprüche.

Sey des Pöbels Lästerzungen,
Nur dem Gott in dir nicht taub;
Gleich dem Aar, der kühn entschwungen,
Biß zur Sonne durchgedrungen,
Schüttelt ab der Erde Staub!

Wenn du des Guten Saamen streust,
Dich reinen Sinns der Menschheit weihst,
Befiehl dich Gottes Wegen!
Die Aussaat keimt geheim und still
Und wird gedeihn, wie Gott es will!
Vertrau nur Gottes Segen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es werden zu Anfang der Winterfeuerung mehrere Wohnungen bezogen, welche eine Zeitlang ganz leer gestanden haben, und nicht geheizt worden sind. Meist sind solche Schornsteine und Feuerungen voll von Spinneweben, Schwämmen und dergleichen brennbaren Gegenständen, welche sich bei einer neuen Feuerung entzünden und Unglück anrichten können.

Um auch dagegen die nöthige Vorsicht zu gebrauchen, wird jedem Hausbesitzer hiermit zur strengsten Pflicht gemacht, wo Jemand in eine Wohnung zieht, welche vorher leer gestanden hat, oder länger deren Schornstein nicht gefegt worden ist, die Feuerstätte und Schornstein vor dem Einzuge des neuen Miethers durch den Schornsteinfeger ohnfehlbar reinigen zu lassen. Wer dieses unterläßt, wird in eine, der Gefahr angemessene sehr empfindliche Strafe genommen werden. Eben so mache ich allen denjenigen, welche Zugöfen besitzen, auch lange blecherne Röhre durch Gemächer bis in den Schornstein leiten, zur Pflicht: die Züge der Oefen sowohl, als die gedachten langen Röhren, worin sich der Ruß zu sammeln pflegt, und am Ende brennend werden muß, öfter und jedesmal, wenn der Schornsteinfeger zum Reinigen eintritt, gut reinigen zu lassen; widrigenfalls derjenige Hausbesitzer, bei welchem, und wenn es auch nur die Ansteckung eines Schornsteins veranlassen sollte, ein Schornstein in Brand geräth, in die darauf festgesetzte Strafe von 5 bis 10 Rthlr. genommen werden wird.

Brieg, den 15ten October 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Avor-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Mollwitzer Gasse sub No. 311 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1356 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen vier Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 7ten Novembera. c. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 26ten September 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur gerichtlichen Aufnahme der Erklärungen der Kaufiustigen der Aecker und Wiesen von den beyden Vorwerken Garbendorff und Liebnitz, und zum Nachweiß der Sicherheit des Kaufpretii ist von Seiten des Königl. Domainen-Justiz-Amts ein Termin auf den 25ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst in den Amts-Zimmern anberaumt worden, wozu dieselben hierdurch in Person vorgeladen werden.

Auch ist noch eine Anzahl von Morgen an Aecker und Wiesen bey den beiden gedachten Vorwerken vorhanden, wozu sich die etwannigen Kauflustigen in diesem Termine melden können. Die Kaufsbedingnngen sind sowohl in unsrer Amts-Canzley als auch in dem Wirthschafts-Amte zu Garbendorff zu erfahren, und

es

es wird den Kauflustigen nachrichtlich bekannt gemacht, daß ihnen die Grundstücke ohne Kosten und Steuern werden übergeben werden, die Herrn Verkäufer den Oder-Ufer-Bau auf ihre Kosten übernehmen und nur von 30 Morgen ein Arbeiter zu diesem vorkommenden Uferbau gestellt werden soll.

Brieg, den 11ten October 1816.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag als den 22ten d. M. c. Vormittags um 10 Uhr werden von Seiten des unterzeichneten Amtes einige Haufen altes unbrauchbares Bau-Holz auf der hiesigen sogenannten Silberinsel vor dem Mühlen-Thore im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Brieg, den 15ten October 1816.

Königl. Preuß. Wasser-Bau-Amt.

Vorheilhaftes Anerbieten für Freunde der neusten Erd- und Weltkunde aus allen Ständen.

Theils aufgefordert, ein nützliches Unternehmen zu unterstützen, theils selbst überzeugt, daß jeder, der auf Bildung Anspruch machen will, eine gründliche Kenntniß der Erde und des Weltgebäudes nicht entbehren kann, eile ich hiemit den zahlreichen Freunden der Erd- und Weltkunde folgendes Anerbieten mit zu theilen.

Es erscheint nemlich im Verlage von Justus Perthes in Gotha ein Handatlas von 50 (eigendlich 52) Charten von A. Stieler und E. G. Reichard, als Hülfsmittel zur Erlernung der neusten Erd- und Weltkunde, in vier Lieferungen, nebst einem bis zwey Alphabete starken Bande Text zur Erklärung der erwähnten Charten. Die äuserst billigen Bedingungen sind: 1) für ein Exemplar des Ganzen acht Reichsthaler Courant für die Subscribenten; 2) die Zahlung wird in zwey Terminen nemlich vier Rthlr. beim Empfange der ersten

sten und vier Rthlr. bey dem der dritten Lieferung (alle 4 bis 6 Monate erfolgt eine Lieferung) geleistet; 3) sollten in Zukunft politische Ereignisse manche der gelieferten Charten unbrauchbar machen, so werden die Besitzer derselben in den Stand gesetzt werden, die frühern zu berichtigen, oder die neuen mit geringen Kosten einzeln sich anzuschaffen. Zu diesem so nützlichen, als billigen Unternehmen ersuche ich jeden Freund der Erd- und Weltkunde, der sich dieses Werk anzuschaffen wünscht, ergebenst, mir seinen vollständigen Namen nebst Charakter schriftlich spätstens bis Mitte bevorstehenden Novembers zuzusenden, weil ich die Liste sämtlicher Subscribenten spätstens bis zum ersten December d. J. einsenden muß, da die erste Lieferung dieses Werks, das im Ladenpreise beträchtlich theurer seyn wird, noch vor Ende des laufenden Jahres ausgegeben werden soll. — Uebrigens bin ich gern erbötig, jedem der es wünscht, den ausführlichen gedrukten Plan über das ganze Unternehmen, so wie auch die noch besonders erhaltene Uebersicht der zu liefernden Charten zur Ansicht mit zu theilen und kann man sich deswegen entweder an mich selbst in meiner Wohnung auf der Oppelnschengasse No. 102 eine Stiege hoch, oder an den Bibliothekar des hiesigen Museums in der goldnen Sonne auf dem Markte, wenden.

Egen.

Bekanntmachung.

In Hinsicht des von mir zu ertheilenden Privatunterrichts zeige ich ergebenst an: daß ich den 1sten November a. c. damit den Anfang machen, und nur solche Knaben von 7 bis incl. 9 Jahren annehmen werde, die mit Fertigkeit lesen, und über die ersten Schwierigkeiten des Schreibens und Rechnens hinweg sind. Nothwendig ist diese Beschränkung um so mehr, da ich den Unterricht ohne Hülfslehrer zu ertheilen

Wil-

Willens bin. Nähere Auskunft werde ich denen, die in dieser Angelegenheit mit mir Rücksprache nehmen wollen, des Morgens vor 9, und des Nachmittags nach 4 Uhr, mündlich geben

Schärf, Privatlehrer.

Bekanntmachung.

Da ich aller Wahrscheinlichkeit nach aus Mangel an Kindern die Schutzpokenlymphe künftigen Sonnabend oder höchstens acht Tage darauf in der Stadt eingehen lassen muß, so mache ich es hiermit denjenigen Eltern bekannt, welche an diesem Tage ihre Kinder noch wollen impfen lassen.

Brieg, den 16ten October 1816.

Faber.

Bekanntmachung.

Ein junger Mensch, der eine gute Hand schreibt, wünscht als Schreiber oder auch andern Falls als Bedienter unterzukommen; wenn Herrschaften ein solches Subject nöthig haben, so können selbige bey dem Bäcker Herrn Gürthler auf der Paulauschengasse das Nähere erfahren.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht einem Hochzuverehrenden Publiko hierdurch ergebenst bekannt, daß bei ihm gute Heringe in billigen Preisen zu haben sind.

Bockriß.

Bekanntmachung.

Das auf der Friedrichstraße gelegenes Haus No. 411, ganz neu erbaut, mit sieben Stuben und dazu gehörigen Bodenkammern nebst Keller, geht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben die nähere Bestimmung bey der Eigenthümerin desselben zu erfahren.

Brie-

Briegischer Marktpreis 1816.	5. Oct. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	230	4	11	5 $\frac{1}{7}$
Malzweitzen	188	3	17	5 $\frac{1}{7}$
Gutes Korn	182	3	14	—
Mittleres	180	3	12	10 $\frac{2}{7}$
Geringeres	178	3	11	8 $\frac{4}{7}$
Gerste gute	116	2	6	3 $\frac{3}{7}$
Geringere	114	2	5	1 $\frac{5}{7}$
Haaber guter	72	1	11	1 $\frac{5}{7}$
Geringerer	70	1	10	—
Die Metze Hierse	20	—	11	5 $\frac{1}{7}$
Graupe	—	—	—	—
Grütze	—	—	—	—
Erbsen	8	—	4	6 $\frac{6}{7}$
Linsen	10	—	5	8 $\frac{4}{7}$
Tartoffeln	2 $\frac{1}{2}$	—	1	5 $\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	14 $\frac{1}{2}$	—	8	3 $\frac{3}{7}$
Die Mandel Eyer	7	—	4	—

